

- Diese Seite verbleibt beim Bieter -

## VERGABEUNTERLAGEN

<b>Auftragsbezeichnung</b>	<b>Vergabe von Video- und Audiodolmetscherleistungen in einem offenen Verfahren</b>
<b>Vergabenummer</b>	Vergabe_VD1.0-7.2018

Die Gesellschaft für Arbeits- und Wirtschaftsförderung des Freistaats Thüringen mbH (GFAW) übernimmt in Kooperation mit dem Thüringer Ministerium für Migration, Justiz und Verbraucherschutz (TMMJV) die Vergabe von Video- und Audiodolmetscherleistungen auf der Grundlage des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) und der Vergabeverordnung (VgV).

Die Video- und Audiodolmetscherleistungen sollen eine professionelle Kommunikation mit Thüringer Mitbürgern ohne ausreichende deutsche Sprachkenntnisse ermöglichen bzw. unterstützen. Es handelt sich dabei um eine Dienstleistung, in deren Rahmen der Auftragnehmer zertifizierte Dolmetscher bereitstellt, die innerhalb bestimmter Reaktionszeiten über das Internet bzw. per Telefon Gespräche zwischen Nutzern und Gesprächspartnern im Wege des Konsekutivdolmetschens übersetzen.

Die Vergabe von Video- und Audiodolmetscherleistungen erfolgt in einem **offenen Verfahren**. Es handelt sich dabei um ein einstufiges Verfahren, bei dem eine **unbeschränkte Anzahl von Unternehmen** zur Abgabe von Angeboten aufgefordert wird (§ 119 Abs. 3 GWB). Nach der **Auftragsbekanntmachung** können sich die interessierten Unternehmen die Vergabeunterlagen im Internet herunterladen. Während der Angebotsfristen werden **Fragen** zum Vergabeverfahren und zu den Vergabeunterlagen beantwortet. Nach Ablauf der Angebotsfristen werden die eingereichten Angebote erstmalig **geöffnet** und anschließend nach einem vorgegebenen Prüfschema **geprüft und bewertet**. Vor Zuschlagserteilung sind die **unterlegenen Bieter** gemäß § 134 GWB vom Auftraggeber über den Namen des Bieters, der den Zuschlag erhalten soll, über den frühestmöglichen Tag des Vertragsschlusses und über die Gründe der Nichtberücksichtigung des Angebots zu **informieren**. Der **Zuschlag** darf dann erst nach Ablauf der gesetzlichen Frist von 10 (bei elektronischer Mitteilung oder per Fax) bzw. 15 Tagen (bei postalischer Information) erfolgen.